

Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

Datum **Samstag, 2. Dezember 2017**

Zeit **13:30 – 14:55 Uhr**

Ort **Schulanlage Utzigen**

Vorsitz Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat Beat Brunner, Gemeindeschreiber

Anwesend 128 von 3'878 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (3,3 % der Stimmberechtigten)

Einleitung / Begrüssung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung.

Einberufung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 25. Oktober 2017.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017² lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 7. November 2017 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

Stimmrecht

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung, Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung, Marianne de Raemy, Stv. Leiter Präsidialabteilung, Ines Paiva, Lernende der Gemeindeverwaltung

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 1. November bis 1. Dezember 2017

² Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 21. Juni 2017 bis 20. Juli 2017

tung, Philippe Minder, Lernender der Gemeindeverwaltung, Reto Messerli, Firma Considerate.

Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz.

Medien

Berner Zeitung: Kathrin Schneider

Stimmzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. GR: Bernhard Knechtenhofer, Oberholzweg 2, Boll
Block Seite Wand: Roland Flütsch, Oberer Strassackerweg 32, Boll

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 25. Oktober 2017 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

Traktanden gemäss Publikation

1. Budget 2018; Genehmigung
2. Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022; Information
3. Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Oberstufe Boll-Sinneringen, Kenntnisnahme
4. Neufassung Abfallreglement; Genehmigung
5. Verschiedenes

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 21. Juni 2017 bis 20. Juli 2017 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 3. Juli 2017. Dieses kann auf der Website www.vechigen.ch heruntergeladen werden.

1. Budget 2018; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-6, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Es ist bereits das dritte Budget, welches nach dem neuen Rechnungsmodell (HRM2) erstellt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Gemeindeversammlung muss unter HRM2 im Rahmen des Budgets nicht nur über das Budget Steuerhaushalt sondern auch über die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen beschliessen. Deshalb legt der Gemeinderat den sogenannten „Gesamtaufwand und -ertrag“ zur Genehmigung vor. Bei Aufwendungen von CHF 21.75 Mio. und Erträgen von CHF 22.9 Mio. weist das Budget 2018 eine schwarze Null aus. Dies ist ein gutes Budget, denn vor den sogenannten „zusätzlichen Abschreibungen“ weist dieses einen Gewinn von CHF 972'400.00 aus (früher: Ertragsüberschuss). Diese „zusätzlichen Abschreibungen“ muss die Gemeinde machen; zusätzliche Abschreibungen sind eine spezielle Kategorie von Eigenkapital.

Wie bereits an der GV im Juni 2017 informiert, haben sich die Steuereinnahmen im Jahr 2016 leider nicht so entwickelt wie geplant. Im Jahr 2016 hat - entgegen den Erwartungen - nicht ein Bevölkerungswachstum sondern ein kleiner Einwohnerschwund stattgefunden. Dazu kommt, dass die durchschnittliche Steuerkraft der Einwohner/innen Vechigens leicht abnimmt. Dieser Trend hat sich im 2017 bestätigt, so dass der Gemeinderat für 2018 mit einer tieferen Basis gerechnet hat.

Mehr Einwohner bedeutet zudem auch höhere Zahlungen in den Lastenausgleich, da die Beiträge pro Kopf zu leisten sind und die Höhe der Beiträge pro Kopf jährlich zunehmen. Das Mehr an Einnahmen, das durch ein Bevölkerungswachstum realisiert wird, geht zu rund 60 % an den Kanton. Das heisst der Gemeinde bleiben jeweils nur - aber immerhin - rund 40 % der Mehreinnahmen.

Fürs Jahr 2018 wurde mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total CHF 5.61 Mio. gerechnet. Davon müssen CHF 2.6 Mio. über den Steuerhaushalt finanziert werden. Vorbehalten bleiben natürlich die Beschlüsse durch die entsprechenden Kreditbewilligungsorgane.

Fazit: Zwar hat sich die Einnahmesituation seit dem Budget 2016 leicht verschlechtert, was jedoch fürs nächste Jahr noch keine unmittelbaren Auswirkungen hat. Es können immer noch Einlagen in die sogenannte finanzpolitischen Reserven gemacht werden. Ein Augenmerk auf diese neue Situation muss der Gemeinderat im Bereich Finanz- und Investitionsplanung legen; dazu jedoch mehr unter dem Traktandum 2.

Diskussion / Detailberatung

Daniel Goldstein, Boll, bemerkt, dass im Beschluss Punkt 2b, bei der Liegenschaftssteuer von 1,3 das pro Mille Zeichen (‰) anzufügen ist.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für das Jahr 2018 mit einem Gesamtaufwand von CHF 22.905 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 22.905 Mio.
2. Für die Gemeindeabgaben werden folgende Ansätze beschlossen:
 - a. Gemeindesteueranlage 1.64 (unverändert)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1.3‰ der amtlichen Werte (unverändert)

2. Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022; Information

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 6-9, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Auch dieses Jahr hat der Gemeinderat intensiv über dieser rollenden Planung „gebrütet“. Erstmals wurden die Auswirkungen des neuen Abschreibungsmechanismus nach HRM2 so richtig ersichtlich. Und das ist alles andere als erfreulich resp. macht das Planen unglaublich schwierig. Verwaltungsvermögen wird nicht mehr degressiv in 10 Jahren abgeschrieben, sondern je nach Kategorie unterschiedlich lange. Das kann sein von 5 Jahren für Computer bis 80 Jahre im Bereich Wasserbau. Die Gemeinde Vechigen muss das Verwaltungsvermögen im Schnitt in rund 30 Jahren abschreiben. Da zurzeit die Nettoeinnahmen jährlich grundsätzlich leicht steigen, die Zinsen tief sind und die Gemeinde immer noch Ertragsüberschüsse erzielt, kann der finanzielle Handlungsspielraum beibehalten werden. Aber in Zukunft kann es eng werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat im Herbst 2017 einen externen Finanzberater beauftragt, eine Aussensicht auf die finanzielle Situation der Gemeinde Vechigen vorzunehmen. Die Zahlen wurden bestätigt. Sofort hat der Gemeinderat gehandelt und - zusammen mit der Finanzkommission - eine Finanzstrategie erarbeitet und den Investitionsplan neu gerollt.

Die Finanzstrategie wird der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 definitiv verabschiedet. Danach wird diese auf der Homepage der Gemeinde Vechigen aufgeschaltet. Bei der Investitionsplanung hat der Gemeinderat Ende November erste Zwischen-

schritte beschlossen. Der Gemeinderat hat erkannt, dass - wegen des HRM2 und der damit verbundenen sehr langen Abschreibungsdauer - das Verwaltungsvermögen nicht so rasch und so hoch ansteigen darf wie geplant. Bereits wurden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Investitionsplanung nur auf fünf Jahre anzulegen - wie der Kanton es vorschreibt - bringt nach HRM2 nichts. Der Gemeinderat hat festgehalten, dass die Investitionsplanung grundsätzlich auf 20 Jahre angelegt sein muss, wobei er sich bewusst ist, dass da noch viele Unsicherheiten bestehen und noch nicht alle Projekte bekannt sind.
- Bereich Liegenschaften
Der Gemeinderat hat festgestellt, dass im Bereich Schulinformatik auch die Gemeinde Vechigen noch etwas investieren muss. Es soll schlanker gefahren werden als bei anderen umliegenden Gemeinden. Aber etwas Kosten wird es auch die Gemeinde Vechigen. Ein Betrag muss in die Planung aufgenommen werden. Bereits die Grundausstattung pro Schulhaus kostet viel Geld.
Die Gemeinde Vechigen ist finanziell zu wenig stark, um auf lange Frist so viele Liegenschaften immer wieder unterhalten zu können. Das nächste Schulhaus, welches saniert werden müsste, ist das Schulhaus Vechigen. Der Gemeinderat ist nun zum Schluss gekommen, genau zu prüfen und zu rechnen, was es bedeuten würde, das Schulhaus Vechigen direkt in die geplante Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Stämpbach zu integrieren. Eine erste Grobschätzung zeigt, dass eine gleichzeitige Integration in den Standort Stämpbach langfristig günstiger ist. Die Bevölkerung wird über das weitere Vorgehen informiert. Aus diesem Grund wird die Urnenabstimmung nicht bereits im März 2018 stattfinden.
- Wie bereits im Mitteilungsblatt abgedruckt, ist ersichtlich, dass der Gemeinderat sein Versprechen, sich im Jahr 2017 mit dem Thema Lüthihaus/Gemeindesaal/Aula/ Tageschule“ zu befassen, eingelöst hat. Das Lüthihaus wurde zugunsten von anderen Projekten aus dem Investitionsplan gestrichen.
- Bereich Strassen
Um die künftigen Budgets nicht mit fixem, hohem Abschreibungsaufwand über Jahrzehnte zu belasten, hat der Gemeinderat beschlossen, kleinere Strassen über die laufende Rechnung zu flicken und dafür das Budget im Bereich Strassenunterhalt aufzustoocken. Mit der Strategie - bei kleineren Strassen mit weniger Benutzern - die Sanierungen übers Budget laufen zu lassen, entlastet die Gemeinde auf Dauer das Budget. Selbstverständlich werden die grossen Neu- und Totalsanierungsprojekte immer noch wie bisher über die Investitionsrechnung abgewickelt.
Gleiches gilt auch für die Umstellung auf die LED-Beleuchtung bei den Strassenlampen. Mit dem Verzicht auf die Umstellung in kurzer Zeit über die Investitionsrechnung und dafür in mehreren Tranchen im Rahmen des Budgets, ist der Gemeinderat überzeugt, auf Dauer die finanziell bessere Lösung zu bieten.

Fazit: Jetzt ein bisschen weniger - dafür auch in Zukunft den Handlungsspielraum für Investitionen für künftige Generationen behalten.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

3. Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Oberstufe Boll-Sinneringen; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Erich Bolz, Ressort Bau

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 9-10, verwiesen.

GR Bolz macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Trotz zusätzlichem Einbau eines Vertikallifts konnte der Kredit nur mit einer kleinen Überschreitung von 1 % abgerechnet werden. Der sehr gute Eurokurs hat dazu beigetragen. Jedoch haben auch die Handwerker sehr gute Arbeit geleistet. Erich Bolz betont, dass es sich bei der Sanierung der Oberstufenschule Boll „nur“ um eine Teilsanierung gehandelt hat. Es wurde einzig der Schultrakt saniert. Das Dach, die Ostfassade, die Turnhalle, und

einiges mehr waren nicht Bestandteil der Sanierung. Es werden also bei dieser Schulanlage weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss / Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Schulanlage Oberstufe Boll-Sinneringen mit einer Kostensumme von CHF 2'524'644.80, bei einer Kreditüberschreitung von CHF 24'644.80.

4. Neufassung Abfallreglement; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Walter Schilt, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 10-18, verwiesen.

GP Schilt macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Überarbeitet wurde insbesondere die Handhabung der Grundgebühr für Gewerbebetreibende. Der Interpretationsspielraum und die Abgrenzung führten zu Unsicherheiten. Weitere Einzelheiten zum Reglement werden nun durch den Ressortvorsteher Umwelt, Hans Moser, erläutert.

GR Moser: die Grundgebühr für Gewerbebetreibende soll nicht mehr verrechnet werden, wenn der Betrieb im selben Haushalt stattfindet. Die Gebühr wird neu nach Vollzeitstellen erhoben.

Zudem ist der Häckseldienst nicht mehr Bestandteil des Reglements. Die Nachfrage ist mit aktuell 5 – 6 Leistungsbezügern immer weniger gross. Die Leistung ist nicht mehr kostendeckend. Will ein Bürger diese Leistung weiterhin beziehen, kann er dies direkt beim Betreiber bestellen.

In Art 13 des Gebührenreglements hat es einen kleinen Fehler. Der erste Satz ist mit dem Wort „mindestens“ zu ergänzen: „Das Altmetall wird mindestens zwei Mal jährlich von der Gemeinde entgegengenommen“.

Der Gebührentarif liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Beim Abfall handelt es sich um eine Spezialfinanzierung – muss somit in sich kostendeckend sein. Aktuell liegt eine Überdeckung vor, weshalb der Gemeinderat aktuell die Tarife um durchschnittlich 20 % reduzieren konnte. Der Gebührentarif kann jederzeit durch den Gemeinderat wieder angepasst werden. Der Kanton hat auf das nächste Jahr die Abgaben pro Tonne bereits verdoppelt.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

Das Abfallreglement der Gemeinde Vechigen wird mit der erwähnten *Ergänzung* in Art. 13 „Das Altmetall wird mindestens zwei Mal jährlich von der Gemeinde entgegengenommen“ genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

5. Verschiedenes

5.1 Voten aus der Versammlung

Daniel Goldstein, Boll: Das neue Wappen sollte auf der Plattform „Wikipedia“ ausgewechselt werden. Herr Goldstein stellt sich für die Mithilfe zur Verfügung. Es braucht eine urheberrechtliche Ermächtigung.

Thomas Gütti, Utzigen, dankt dem Gemeinderat für die Arbeit, welche er gut macht. Kritik gibt es jedoch bezüglich Information Windenergie. Es handelt sich um ein Projekt, welches alle betrifft. Es ist das grösste Projekt, das Vechigen je angegangen ist, was die Investition, den Menschen und die Umwelt anbelangt. Und es wird seitens Gemeinderat kaum informiert. Vieles steht im Dunkeln. Niemand weiss genau was gemacht wird, wie der Projektstand aussieht und wie es weiter geht. Windmessungen sind seit einem Jahr im Gange. Trotz dreimaligem Nachfragen bei der Firma Considerate AG, wurde keine Auskunft erteilt, da die Messungen noch laufen. Nun ist aber plötzlich im Mitteilungsblatt zur Gemeindeversammlung zu lesen, dass die Firma Considerate die positive Windsituation grundsätzlich bestätigt. Warum wird darüber nicht in geeigneter Form orientiert? Was führt der Gemeinderat im Schild? Wo ist die Transparenz? Wie sieht der Projekt- und Zeitplan aus? Herr Gütti wird den Gedanken nicht los, dass die Bevölkerung an der Nase herumgeführt wird.

GP Schilt erwähnt, dass seitens Gemeinde orientiert wurde, dass ein Windmessmast aufgestellt wird und die Ergebnisse kommuniziert werden sobald diese nach einem Jahr Messungen vorliegen. Die Veröffentlichung der Resultate obliegt denjenigen, die die Windmessungen finanzieren. Walter Schilt gibt das Wort an Reto Messerli, Firma Considerate, weiter.

Reto Messerli, Firma Considerate: Im Dezember 2016 wurde der Windmessmast aufgestellt. Die Messungen dauern mindestens 1 Jahr. Nach 8 Monaten hat die Firma Considerate bei der Firma Meteotest für interne Zwecke ein Zwischengutachten erstellen lassen um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Die Ergebnisse entsprachen in etwa den Erwartungen, weshalb im Mitteilungsblatt zur GV die Windsituation als grundsätzlich positiv bezeichnet wurde. Es gibt Vergleiche mit anderen Standorten, wo die Messungen weniger positiv ausgefallen sind. Heute ist es nun ziemlich genau ein Jahr her, seit Messbeginn. Im Januar 2018 finden noch Abschlussarbeiten statt, anschliessend werden die Resultate ausgewertet. Alle 10 Minuten werden auf unterschiedlichen Höhen Messungen vorgenommen. Aus diesen unzähligen Informationen werden Auswertungen erstellt, welche bis Ende März 2018 vorliegen sollten. Es werden Haupt- und Nebenwindrichtungen aufgezeigt und zu welchem Zeitpunkt, aus welcher Richtung wie viel Wind vorhanden war. Die Rentabilität wird geprüft. Sobald die Auswertungen vorhanden sind, werden diese in geeigneter Form, in Absprache mit dem Gemeinderat, öffentlich bekannt gegeben. Es ist richtig, dass die Firma Considerate bis zu diesem Zeitpunkt keine Rohdaten bekannt gegeben hat. Die Auswertungen und das Gutachten werden durch die Firma Meteotest erstellt. Die Messungszeit wird noch etwa bis im Januar 2018 weiterlaufen, was bei solchen Projekten normal ist. Dies hat nichts damit zu tun, dass die Messwerte bis heute ungenügend sind. Die Auswertung der Resultate beginnen bereits jetzt. Es wurde immer erwähnt, dass die Messungen mindestens ein Jahr dauern müssen.

GP Schilt ergänzt, dass sobald die Auswertungen vorliegen, der Gemeinderat eine Standortbestimmung vornehmen wird. Die politische Akzeptanz zu diesem Projekt muss vorhanden sein. Die Machbarkeit muss geprüft werden. Das Projekt braucht in der Bevölkerung eine breite Abstützung.

Thomas Gütti, Utzigen, fragt noch einmal nach, weshalb nicht erwähnt wurde, dass nach 8 Monaten ein Zwischenergebnis angefordert wurde. Er will wissen, wo das Projekt konkret steht.

Reto Messerli, Firma Considerate, betont nochmals, dass keine Rohdaten herausgegeben werden. Aktuell befindet sich das Projekt in der Machbarkeitsphase. Es wird geprüft, ob eine Windkraftanlage möglich ist oder nicht. Es wurde immer wieder transparent informiert, was die nächsten Schritte sind.

Samuel Gehrig, Utzigen, weist auf die Kosten, welche im Investitionsplan für den Nutzungsplan Windenergie von je CHF 20'000.00 in den Jahren 2018 und 2019 eingestellt sind. Im Jahr 2020 erhält die Gemeinde einen Betrag von CHF 30'000.00 retour. Dies bedeutet einen finanziellen Aufwand für die Gemeinde von netto CHF 10'000.00. Was sind das für Kosten?

GR Schwegler-Messerli erwähnt, dass der Investitionsplan neu gerollt wurde. Es wurde dabei genau betrachtet, welche Gelder alle im Investitionsplan eingestellt werden müssen. Es muss nicht sein, dass diese Beträge auch im nächsten Investitionsplan noch enthalten sind.

Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung, erwähnt, dass bei solchen Projekten immer eine Planungsvereinbarung mit dem Investor und dem Grundeigentümer abgeschlossen wird. Wenn ein Projekt dann tatsächlich erarbeitet werden muss, gibt es auch Kosten für die Gemeinde. Der Gemeinderat ist Planungsbehörde und trägt somit die Kosten, welche ein solches Verfahren mit sich bringt. Der entsprechende Kredit muss hierzu aber noch durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Kurt Bögli, Utzigen, stellt fest, dass im Investitionsplan 2018 – 2022 für die Sanierung der Radelfingenstrasse im Jahr 2021 CHF 100'000.00 eingestellt sind. Nun gab es letzte Woche erneut einen Unfall in der berüchtigten Rechtskurve – nicht zum ersten Mal. Wenn die Schulkinder Frühstunde haben, sind diese zu dieser Zeit unterwegs, was gefährlich sein kann. Er ersucht den Gemeinderat an diese gefährliche Kurve zu denken und Massnahmen zu treffen. Eine Tafel „Achtung Schulkinder“ würde bereits helfen.

GP Schilt erwähnt, dass dies sicher in den zuständigen Behörden thematisiert wird. Vorhin wurde der Investitionsplan angesprochen. Es gibt sicher noch mehrere solche gefährliche Stellen in der Gemeinde. Massnahmen, wie überall Leitplanken zu setzen, sind auch immer mit hohen Kosten verbunden. Verkehrsteilnehmer müssen sich eben auch an die entsprechenden Strassenverhältnisse anpassen. Etwas in dieser Situation zu unternehmen ist jedoch sicher gut.

Res Flückiger, Utzigen, wünscht, dass bei zukünftigen Gemeindeversammlungen und Infoveranstaltungen Funkmikrophone vorhanden sind. So kann eine angeregte Diskussion und Kommunikation auch tatsächlich stattfinden.

Hans Zoss, Versammlungsleiter, erwähnt, dass dies sicher umgesetzt werden kann.

Hanspeter Steiner, Präsident EVP Vechigen, möchte vom Gemeinderat zum Projekt Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Stämpbach wissen, ob nicht vermehrt auf der Website aktuelle Informationen zum Stand des Projekts aufgeschaltet werden können. Der letzte Eintrag datiert vom 13. August 2017. Bei einem Projektbetrag von rund CHF 13 Mio. muss frühzeitig informiert werden. Was erhält die Gemeinde für den erwähnten Betrag? Der direkte Miteinbezug des Schulhauses Vechigen ist sicher sinnvoll. Hanspeter Steiner geht davon aus, dass es nun deshalb zu Verzögerungen bei der Urnenabstimmung kommt.

GR Bolz ist es wichtig, transparent zu informieren. Die Projektgruppe ist bestrebt, zusammen mit der Schule, die Website so aktuell wie möglich zu halten. Es ist tatsächlich so, dass aus erwähnten Gründen das Projekt nicht bereits im März 2018 an der Urne zur Abstimmung gebracht wird. Sobald mehr bekannt ist, wird wieder informiert.

GP Schilt erwähnt in seinem Schlussvotum folgende Punkte:

- Er dankt für die Zustimmung zu den Geschäften. Der Gemeinderat ist bemüht, seine Arbeit im Sinne einer Gesamtschau über die ganze Gemeinde zu verrichten.
- Fahrende: Der Bewirtschafter des Grundstücks hat sämtliche Aufwände und Kosten mit Ausnahme des Verwaltungsaufwandes übernommen. Dies wurde so seitens der Gemeinde mit dem Bewirtschafter vertraglich geregelt.
- Spezielle Vorkommnisse im Sommer 2017: Die Fahrenden waren nur ein Vorkommnis im Sommer 2017. Weiter gab es eine nicht bewilligte GOA-Party in einem Waldstück ob

Utzigen. Zudem hat die Suche nach der vermissten Person auch seitens Gemeinde viele Ressourcen gebunden. Zum Glück ist auch dieser Fall glimpflich ausgegangen. In dieser Zeit wurde es einem bewusst, dass viele Personen aus der Bevölkerung aus Vechigen und Umgebung, nebst denen welche dankbar sind, sehr gut wissen, wie man solche „Fälle“ am besten löst. Der Gemeinderat ist offen und dankbar für gute Ratschläge und Ideen. Die „Besserwisserei“, auch gegenüber der Verwaltung, und dies oftmals noch frech, kommen in letzter Zeit vermehrt vor. Der Tummelplatz an Leserbriefen auf bekannten Foren baut nicht auf, sondern ab.

- Leerwohnungshölle Vechigen: Vechigen erzielte schweizweit Rang 15. Werden jedoch die sich in Bau befindenden Wohnungen Rämelacker und Oberfeld abgezogen, sieht das Ganze für Vechigen bereits sehr viel besser aus. Diese rund 160 Wohnungen gelangten in die Auswertung des Bundesamtes für Statistik, da diese bereits zur Miete oder zum Kauf ausgeschrieben sind.
- Feuerwehr Vechigen: Wir sind alle auf die Feuerwehr angewiesen und vielleicht einmal froh, wenn diese rasch ausrücken. Die Anzahl Angehörige der Feuerwehr ist in den letzten Jahren aber stark geschrumpft. Deshalb der Aufruf: Tretet der Feuerwehr Vechigen bei um diesen edlen Dienst zu leisten.
- Vechiger Bürgerinnen und Bürger sind im Grossen und Ganzen umgängliche Bürgerinnen und Bürger. Begründete und sachliche Kritik und auch Einsprachen gegen irgendein Projekt soll auch in Zukunft Platz haben. Die Zunahme von unzivilisiertem und unkorrektem Verhalten hat in letzter Zeit leider stark zugenommen. Sofort wird der Gang zum Regierungsstatthalter „angedroht“, die Presse informiert und ein Anwalt wurde sowieso bereits beigezogen. Solcher Umgang macht die Verwaltungs- und Behördentätigkeit nicht einfacher. Walter Schilt wünscht sich etwas mehr Gelassenheit. Dies heisst nicht, nachlässig zu werden, jedoch etwas mehr Dankbarkeit zu zeigen.

Walter Schilt dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht frohe Weihnachten und beste Gesundheit.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden und Frau Schneider von der Berner Zeitung für ihr Kommen, Herrn Marcel Widmer für das Gastrecht und die Vorbereitungen, Herrn Burkhard für die Lautsprecheranlage, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung und den Herren Eicher und Moser für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 7. Juni 2018, 19.30 Uhr, im Saalprovisorium der Oberstufenschulanlage, Boll, statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Vechigen



Hans Zoss
Präsident der
Gemeindeversammlung



Beat Brunner
Leiter Präsidialabteilung